

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

281 (10.10.1817)

Beilage zu Nr. 281

Der

Karlsruher Zeitung.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Auf Erlaßen des Großherzogl. Kriegsseparks, die auf den 11. Jun. 1817 bestimmte achteziehung der auf die Kemter Mosbach und Borberg ausgefertigten Landkriegsschuldscheine vorzunehmen, hat man sich an diesem Tage auf das Bureau des Großherzoglichen Kriegsseparks versetzt, woselbst nachbenannte 150 Nummern öffentlich aus dem Güterrade gezogen worden sind.

3. 7. 10. 13. 26. 29. 38. 44. 56. 61. 64. 66. 71. 72. 73. 82. 94. 99. 101. 103. 110. 112. 114. 120. 122. 130. 131. 144. 148. 154. 160. 161. 163. 173. 182. 195. 197. 199. 212. 217. 224. 241. 242. 245. 253. 262. 267. 272. 279. 281. 284. 285. 287. 290. 292. 294. 309. 315. 318. 325. 342. 391. 407. 408. 426. 433. 447. 448. 481. 484. 487. 495. 498. 512. 515. 526. 527. 528. 529. 537. 543. 554. 558. 560. 566. 579. 583. 602. 615. 618. 619. 631. 632. 639. 647. 657. 663. 664. 667. 673. 682. 687. 690. 694. 703. 709. 726. 735. 748. 749. 751. 752. 755. 759. 769. 784. 793. 794. 795. 799. 802. 811. 818. 839. 841. 842. 855. 857. 858. 860. 889. 895. 898. 914. 926. 930. 942. 945. 951. 952. 955. 957. 977. 981. 983. 984. 986. 987. 998.

Dieses wird den Besitzern dieser Landkriegsschuldscheine hiermit bekannt gemacht.

Mannheim, den 11. Jun. 1817.

In Abwesenheit des Kreisdirectors.
Haub.

Vdt. Ulmicher.

In Folge vorstehender Bekanntmachung eröffnet man den Inhabern dieser Landkriegsschuldscheine, daß sie die Kapitalbeträge, sowohl bei diesseitiger Hauptkasse, als auch bei den Debitoren in Mosbach, Borberg, Einsheim und Eberbach, noch vor dem 31. Dez. l. J., also gleich nach der obigen resp. Stellen gegebenen Zahlungsweisung, in Empfang nehmen können.

Mannheim, den 3. Okt. 1817.

Großherzogliches Kriegsseparkt.

Vdt. Jörg.

Karlsruhe. [Mortifikation einer Pfandurkunde.] Da der diesseitigen, in der Karlsruher Zeitung und dem diesigen Anzeigblatt ergangenen öffentlichen Aufforderung vom 6. Aug. d. J., Nr. 682, ungeachtet, innerhalb der bestimmten peremptorischen sechsmonatlichen Frist Niemand an die von dem verstorbenen Bäcker Adam Gartner ausgestellte, jedoch verloren gegangene Pfandurkunde rechtsgültige Ansprüche gemacht hat, so wird dieselbe nunmehr für mortifikirt erklärt.

Karlsruhe, den 20. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

Karlsruhe. [Häuser-Versteigerung.] Die den Hofschmidt Boelischen Waisen zustehenden beiden Häuser, in der Waldhornstraße am Eck des innern Parks gelegen, mit zweistöckigem Hintergebäude, Magazin, Remisen, Hof und Garten versehen, und bekanntlich zum Betrieb eines bürgerli-

chen Gewerbs sehr vortheilhaft eingerichtet, werden, der Erbvertheilung wegen, Montags, den 20. Oktober dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Ritter, öffentlich auf Steigerung gesetzt, und dem Meistbietenden unter den bei diesseitiger Stelle zur Einsicht vorliegenden Bedingungen für eigen zugeschlagen werden.

Karlsruhe, den 25. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.

Oberrüller.

Ueberlingen. [Holz-Verkauf.] In der Hochfürstl. Fürstenbergischen Waldung, Nagegg genannt, eine Stunde von Heiligenberg entlegen, sind beiläufig 10,000 Klafter noch stehendes Buchenholzes, mit Inbegriff wenigen Eichenholzes, an den Meistbietenden zu verkaufen, zu welchem Ende hiermit Tagsatzung auf Samstag, den 8. des Monats November l. J., in loco Heiligenberg, anberaumt wird, und wozu die allfälligen Kaufstiebhaber mit dem vorgeladen werden, daß man am Steigerungstage die Kaufs- und Zahlungsbedingungen öffentlich vorlegen werde.

Dieses Abholzungsrecht erstreckt sich auf 12 Jahre, binnen welcher Frist der oder die Käufer mittelst verhältnismäßig eingetretener Schläge das Holz fällen, und verwenden können.

Die Kaufstiebhaber, welche sich mit Vermögens- oder Kautionszeugnissen zu versehen haben, mögen vor der Hand die Beschaffenheit des Kaufsobjekts in dem Waldbezirk Nagegg nach Belieben einsehen, und es steht denselben auch frei, die näheren Kaufsbedingungen bei dem Großherzogl. Kamtsrevisorat dahier vorläufig zu vernehmen.

Ueberlingen, den 27. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Ehren.

Rastatt. [Aufforderung.] Zur Erbschaft des im Russischen Feldzuge vermissten Soldaten Anton Dangel von Rastatt haben sich auf die diesseitige Vorladung vom 30. März d. J., Nr. 3520, mehrere Erben gemeldet.

Da jedoch bei den Familienverhältnissen des Vermissten zu vermuthen ist, daß sich noch mehrere Erben desselben im Claf befinden dürften, so werden dieselben andurch aufgefördert, sich binnen 4 Wochen bei dem hiesigen Kamtsrevisorat um so gewisser zu melden, als sonst nach Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen pr. 529 fl. 54 kr. an die inzwischen sich gemeldet habenden Erben, gegen Kautions, wird verabsolgt werden.

Rastatt, den 4. Okt. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ltes Landamt.

Sirn.

Mannheim. [Aufforderung.] Von nachbenannten, in der stadtkamtslichen Depositur befindlichen, größtentheils aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts herrührenden Depositen sind die Veranlassung, der Zweck der Deponirung und die Ursache der bisher unterbliebenen Auslieferung unbekannt. Es werden da-

Hier Hermit die Renten der ursprünglichen Deponenten und die deponirten Summen bekannt gemacht, und diejenigen, welche auf diese Depositen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, solchen binnen 2 Monaten dahier nachzuweisen, widrigenfalls solche, als herrlos, der betreffenden Kasse ausgeliefert werden sollen.

Sautter, 45 fl. 45 fr.; David Schmidt, 20 fl. 48 fr.; Krutthofer, 4 fl. 40 fr.; Joh. A. Kermann und Reichert, 8 fl. 9 fr.; Dypert und Konrad Moses, 6 fl.; Richard und Bedet, 9 fl. 30 fr.; Prior, 46 fl. 39 fr.; Rittmüller, 13 fl. 4 fr.; Barquet und Reknogel, 45 fl. 29 fr.; Brandel und Schwab, 95 fl.; Anton Sieb, 14 fl. 15 fr.; Pifard, 22 fl. 14 fr.; Theobald Böhm, 69 fl. 51 fr.; Dickler, 14 fl. 2 fr.; Bregger, 30 fl.; Karl Demmit Petti, 25 fl. 56 fr.; Konrad Eügelhof, 33 fl. 57 fr.; Joh. Gebber, 26 fl. 37 fr.; Wittib Genstin, 107 fl. 28 fr.; Apotheker Säger, 17 fl. 57 fr.; Pflland, 55 fl. 22 fr.; Martin Spohn, 3 fl. 3 fr.; Rischard, 5 fl.; Sebastian Hess, 11 fl. 12 fr.; Schilling, 22 fl. 51 fr.; Ganz und Stein, 118 fl. 33 fr.; Freydoerf, 21 fl.; Stettinger, 2 fl. 10 fr.; Math. Renc, 3 fl. 4 fr.; Stimbig, 120 fl. 49 fr.; Gegenschütz, 8 fl. 3 fr.; Endres, 4 fl. 20 fr.; Leser Hecht, 18 fl.; Franz Karl Schmidt, 145 fl. 57 fr.; Bollmuth und Hagemüller, 26 fl. 22 fr.; Mayer Siegel, 56 fl. 20 fr.; Metzger Schreiber, 5 fl. 14 fr.; Joh. Ueberheine, 2 fl. 39 fr.; Jaqui, 49 fl. 1 fr.; Säckel, 6 fl. 4 fr.; Joseph Nieding, 1 fl.; Falkner, 14 fl. 9 1/2 fr.; Freymüller, 4 fl. 13 fr.; Kerner und Leonhard, 1 fl. 24 fr.; Dreher Luz, 38 fl. 35 fr.; Adam Kdber, 1 fl. 45 fr.; Jud Galtmann, 18 fl. 9 fr.; Cloßmann, 10 fl.; Stadler, 10 fl. 15 fr.; Pils, Vincent und Fuchs, 18 fl. 49 fr.; Kunz, 72 fl. 37 fr.; Stuckard, 6 fl. 21 fr.; Christian Reichbach, 7 fl. 47 fr.; Alexander Wareng, 47 fl. 58 fr.; Kräber, 19 fl.; Kauler, 24 fl. 54 fr.; Walberger, 1 fl. 14 fr.; Kan, 39 fl. 51 fr.; v. Suttmann, 3 fl. 19 fr.; Käufer, 43 fl. 47 fr.; Ludw. Kleinschmidt, 26 fl. 39 fr.; Salvini, 28 fl. 40 fr.; Schneller, 2 fl. 17 fr.; Kaspar Sorgenfrey, 26 fl. 16 fr.; Abraham Hufson, 76 fl. 13 fr.; Würt, 1 fl. 30 fr.; Soß, 41 fl. 40 fr.; Wareng, 34 fl. 9 fr.; Lorenz Voschner, 3 fl. 40 fr.; Salomon Levy, 28 fl. 7 fr.; Lobinger, 3 fl. 34 fr.; Kürschner Berger, 2 fl. 40 fr.; Maza, 169 fl. 46 fr.; Müller und Stephan Andriano, 70 fl. 43 fr.; Brandner und Mornog, 33 fl. 43 fr.; Abrecht Müller, 56 fl. 48 fr.; Krämer Mayer, 2 fl. 13 fr.; Joseph Herrmann, 152 fl. 37 fr.; Maas, 7 fl. 5 fr.; Maier, 15 fl.; Oberstlieutenant Kahn, 226 fl.; May, 12 fl. 5 fr.; Demoff, Weller, 23 fl. 11 fr.; Mühsarth, 1 fl. 51 fr.; Blasius Nold, 19 fl. 23.; Aßbrück, 12 fl. 55 fr.; Zacharias Seitel Levy, 47 fl. 40 fr.; Wügler, 1 fl. 14 fr.; Wilhelm Wogt, 42 fl. 57 fr.; Israel Wolf und Zacharias Levy, 36 fl. 25 fr.; Drexler, 4 fl. 35 fr.; Stephan Vitz, 13 fl. 52 fr.; Gertraud Kapp, 29 fl.; Kleinsorg und Bedetti, 25 fl.; Samuel David Aßbrück, 8 fl. 28 fr.; Aldermann, 96 fl. 12 fr.; Konrad Farber, 30 fl. 40 fr.; Salomon Levy 1 fl. 40 fr.; Leinweber Kalter und Betzger 60 fl.; Gg. Gelter, 25 fl. 13 fr.; Hirsch Auerbach, 7 fl. 49 fr.; Bonjour, 29 fl. 20 fr.; Theobald Böhm und Müller, 11 fl.; Germano, 30 fl. 36 fr.; Benzinger und Schramm, 1 fl. 46 fr.; Fir, 21 fl. 56 fr.; Gagenburg und Stormann, 2 fl. 50 fr.; Geiger, 3 fl. 36 fr.; Martin Ripper, 47 fr.; Schadt, 4 fl. 29 fr.; Kaspar und Ignaz Meuer, 38 fl. 54 fr.; Schapp, 9 fl. 30 fr.; Souver, 1 fl.; Lanbeck, 2 fl. 45 fr.; Levy, 4 fl. 28 fr.; Herle und Hummel, 5 fl.; Dreuz und Casar, 48 fl. 45 fr.; Schlegel und Wollenschlegel, 43 fl.; Schreiber und Wall, 28 fl. 57 fr.; Nittinger, 2 fl. 16 fr.; Bonned, 56 fl. 30 fr.; Streg, 82 fl. 21 fr.; Bachum

und Reichert, 8 fl. 55 fr.; Martin Bösig, 20 fl. 32 fr.; Dieß, 2 fl. 48 fr.; Ricker, 5 fl. 11 fr.; Kaspar Bayer, 9 fl. 8 fr.; Gärtner Ricker, 11 fl. 40 fr.; v. Scherer und v. Bedett, 43 fl. 34 fr.; Kammerdiener Bugner, 133 fl. 3 fr.; Karl Maywald, 78 fl. 10 fr.; Nezer, 4 fl. 44 fr.; Werkheim, 1 fl. 3 fr.; Maas, 1 fl. 8 fr.; Melchior Blumm, 32 fl. 51 fr.; David Renc, 72 fl. 22 fr.; Al sive Adam Bühler, 13 fl. 31 fr.

Mannheim, den 24. Sept. 1817.
Großherzogliches Stadtm.
Hout.

Mannheim. [Aufforderung.] Der Königl. Baiersche Oberst, Freiherr Johann Baptist v. Billiez, hat bei unterzeichneter Stelle eine von dem Jakob Lemaitre aus Käferthal unterm 5. Oktober 1809 daselbst ausgestellte Privat-urkunde vorgelegt, worin gedachter Jakob Lemaitre einen in hiesiger Gemerkung gelegenen, ihm zugehörigen Acker, in der 2ten Sandgewann Nr. 1042, 3 Bertl. 23 Rutben, an vorerwähnten Freiherrn v. Billiez eigenthümlich überlassen hat, und dem gemäß um die Suprotokollirung gebeten. Der, unbekannt wo, abwesende Jakob Lemaitre wird demnach aufgefordert, sich in 6 Wochen, a dato, auf die vorgelegte Urkunde und das gestellte Begehren um so gewisser zu erklären, als er im Richterfcheinungsfalle angesehen werden soll, doch die Urkunde anerkannt, und in die Suprotokollirung des Ackers auf Freiherrn v. Billiez gewilliget habe, und dem gemäß das weiters Geeignete verfügt werden wird.

Mannheim, den 23. Sept. 1817.
Großherzogliches Stadtm.
Hout.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß des ohnlangst verlebten Obergerichtsadvokaten und ehelichen Rentgrafen Da chert wurde heute der förmliche Konkurs erkannt. Es werden demnach alle unbekannte Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den Verlebten zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bis zum 3. Nov. d. J., Morgens 10 Uhr, bei Großherzogl. Amtskreditorate dahier, selbst, oder durch behörend Bevollmächtigte, anzuzeigen, richtig zu stellen, und über den etwaigen Vorzug zu handeln, unter dem Nachtheile, sonst von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen zu werden.

Mannheim, den 13. Sept. 1817.
Großherzogliches Stadtm.
Hout.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an den verqanteten Philipp Wägenbloß zu Scheßbronn eine rechtsgültige Forderung hat, soll sich zur Liquidation derselben Mittwoch, den 19. November l. J., Vormittags neun Uhr, mit seiner Beweisurkunde, in loco Scheßbronn, bei dem Amtskreditorate einfinden, oder den Ausschlaß von der Masse gewäreigen.

Sinsheim, den 3. Okt. 1817.
Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Steinheim. [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden Liquidation gegen die Kaufmann Mathias Speitzel'schen Eheleute von Zöhltingen sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung der Beweisurkunden, Montag, den 27. Okt., früh 8 Uhr, bei sonst zu gewöhnlichen haben dem Verlust ihrer Ansprüche auf die vorhandene Masse, vor dem Theilungskom-

missir allda sich einzufinden, und wegen dem vorgeschlagenen Arrangement ihre Erklärung abgeben.

Stein, den 25. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sold.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Anton Engelhard'schen Eheleute dahier ist der Gantprozeß erkannt, und zur Vornahme der Schuldenliquidation Montag, den 13. Okt. d. J., anberaumt; es werden daher dessen sämtliche Kreditoren aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtem Tage, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, bei dem Liquidationskommissär Bouisson dahier richtig zu stellen.

Oberkirch, den 2. Okt. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetzlar.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen der Bierwirth Georg Jakob Dietzle'schen Wittve von hier wurde Gant erkannt, und Termin zur Schuldenrichtigstellung auf Freitag, den 17. Oktober d. J., festgesetzt, an welchem Tage Vormittags die Kreditoren derselben ihre Forderungen, unter Mitbringung der Beweisurkunden, auf hiesigem Rathhause vor der Gantkommission gehörig zu liquidiren haben, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 10. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

Koth.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenrichtigstellung des in Vermögensuntersuchung gerathenen ledigen Bürgersohns und Schusters Jakob Ruf von Huchenfeld ist Donnerstag, den 23. Okt. d. J., festgesetzt, an welchem Tage Vormittags die Gläubiger desselben ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweismittel, vor dem Theilungskommissariat in Huchenfeld gehörig anzugeben und richtig zu stellen haben, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 27. Sept. 1817.

Großherzogl. Stadt- und 2tes Landamt.

Fischer.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Sämtliche Gläubiger des unterm 9. d. M. in Gant erkannten Bürger und Schmittmeisters Jg. Jakob Hauber von Dürren werden hiermit aufgefordert, bei der auf dem Rathhaus allda Montags, den 27. Oktober d. J., durch das Theilungskommissariat abgehalten werdenden Schuldenliquidation gedachten Haubers ihre Forderungen bei sonstigem Verlust zu liquidiren, und die Gantbeweisurkunden vorzulegen.

Pforzheim, den 22. Sept. 1817.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Kutenziehl.

Pforzheim. [Vorladung.] Der sich von hier entfernte Gafner Soltlieb Endarle wird anmit öffentlich vorgeladen, binnen einer Frist von drei Monaten vor dem Stadtkamt dahier um so gewisser zu erscheinen, und auf die von seiner Ehefrau vorgebrachte Scheidungsklage zu antworten, als widrigenfalls auf dieselbe ohne weiters das Rechtliche erkannt werden wird.

Pforzheim, den 23. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

Koth.

Pforzheim. [Ediktallabung.] Der schon seit bald 27 Jahre abwesende Maurer Christian Friedrich Klittich von Bredingen wird andurch öffentlich aufgefordert, binnen einem Jahr um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein in ohne-sähr 300 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum nachsuchenden Verwandten, gegen Kautions, in nutznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Pforzheim, den 24. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadt- und Landamt.

Koth.

Pforzheim. [Ediktallabung.] Der schon seit 20 Jahren abwesende Franz Karer Eger, Bäcker von Mühlhausen, wird anmit öffentlich aufgefordert, binnen einem Jahr um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein in 500 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum nachgesuchten Aderwandten, gegen Kautions, in nutznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Pforzheim, den 9. Sept. 1817.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Koth.

Achern. [Ediktallabung.] Die ledigen Joseph und Bernhard Seg von Kappel unter Rodel sind seit mehreren Jahren von Haus entfernt, ohne daß ihr Aufenthalt bisher bekannt wurde, und werden hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr ihren Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls die nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingesetzt werden.

Achern, den 19. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Borberg. [Ediktallabung.] Johann Adam Fürst von Krauthheim, welcher in dem Jahre 1792 unter das K. K. Desreich Militär zu Mergentheim anwerben ließ, wird an durch öffentlich aufgefordert, sich binnen acht und Tag vor diesseitiger Amtsstellen zu melden, widrigenfalls sein Vermögen an seine bekanntesten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird ausgeliefert werden.

Borberg, den 4. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hoffmann.

Bühl. [Ediktallabung.] Vor ungefähr 26 Jahren gieng der Schustergehilfe Georg Wilhelm Weisbrod von Schwarzach in die Fremde, und hat man seit jener Zeit nur das von ihm erfahren, daß er in der Armee, welche Bonaparte nach Egypten geführt, dahin aber wahrscheinlich nicht wieder zurückgekommen sey. Da dessen Erben um Vermögensinweisung gebeten haben, so wird derselbe aufgefodert, binnen Jahresfrist, a dato, sich vor unterzeichneter Stelle wegen seines in 250 fl. bestehenden Vermögens, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten, gegen Kautions, wird ausgeliefert werden.

Bühl, den 24. Sept. 1817.

Großherzogliches Amt.

Dieß.

Sengenbach. [Ediktallabung.] Simphorian Breig von Entersbach ist schon vor 58 Jahren nach Ungarn, ohne zu wissen, in welches Komitat, oder in welchen Ort, gezogen, und hat seither keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen besteht, nach der letzten Pfleregchnung, in

219 fl., welches derselbe, bei Vermeidung des gewöhnlichen Rechtsnachtheils, binnen einem Jahr in Empfang zu nehmen andurch aufgefordert wird.

Gengenbach, den 30. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

Karlruhe. [Erbkalladung.] Der vor 10 Jahren ohne landesherrliche Erlaubnis mit Zurücklassung seines in 671 fl. 47 kr. bestehenden Vermögens nach Rußland ausgewanderte Friedrich Seufert von Eggenstein wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seinen Ausweis zu verantworten, widrigenfalls nach der Landeskonstitution weiter gegen ihn verfahren werde.

Karlruhe, den 26. Sept. 1817.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Offenburg. [Erbkalladung.] Lorenz Wild aus B. ll., welcher sich vor 26 — 27 Jahren als Strumpfwirker auf die Wanderschaft begeben, und von dessen Leben oder Tod seither keine Nachrichten eingelaufen, wird anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei unterzeichneter Stelle zu melden, und das unter Pflugschaft stehende Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe nach Umlauf dieser Zeit seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Offenburg, den 27. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt.

Meister.

Säckingen. [Erbkalladung.] Der seit 14 Jahren abwesende Joseph Schneider von Wietadingen, oder dessen Leibeserben, werden anmit aufgefordert, das ihm angefallene Vermögen von 314 fl. 58 1/2 kr. binnen Jahresfrist um so gewisser in Besitz zu nehmen, und sich des Endes dahier einzufinden, als dasselbe ansonst seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Säckingen, den 27. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bossi.

Schwezingen. [Erbkalladung.] Dem Theologen Jakob Mansa, gebürtig von Saarbrücken, ist schon vor vielen Jahren eine Erbschaft von dem zu Ebingen verstorbenen reformirten Pfarrer Wachtel zugefallen, die seither durch einen Kurator verwaltet wurde, und dermalen in 277 fl. besteht. Mansa ist aber, nach der erhobenen Rundschaft, bereits 40 Jahre abwesend, und sein Aufenthaltsort unbekannt. Da nun dessen Anverwandten um die Auslieferung der Erbschaft gebeten haben, so wird Jakob Mansa, oder dessen rechtmäßige Nachkommen, andurch eingeladen, sich binnen 9 Monaten zum Empfange des ihm anerfallenen Vermögens zu melden, widrigenfalls nach Maßgabe der Gesetze das Weitere verfügt werden wird.

Schwezingen, den 4. Okt. 1817.

Großherzogliches Amt.

Isstein.

Appenweiler. [Erbkalladung.] Franz Ignaz Braun von Renchen, dermalen 52 Jahre alt, gieng im Jahr 1788 als Metzgerknecht auf die Wanderschaft, und ließ seitdem nichts mehr von sich hören. Da nun dessen mutmaßlich nächste Anverwandten um Ausfolgung seines beläufig 900 fl. betragenden mütterlichen Vermögens in fürsorglichen Besitz und

Genuß dahier bei unterzeichneter Stelle eingekommen sind, so wird gedachter Franz Ignaz Braun, oder seine etwaige Descendenz, anmit öffentlich vorgeladen, binnen eines Jahres entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, dahier zu erscheinen, und oben angeführtes, sein mütterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu erwärtigen, daß Braun demnach für verschollen erklärt, und ostermähntes Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz und Genuß zu erkannt werde.

Appenweiler, den 24. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüttiger.

Lörrach. [Mundtobd. Erklärung.] Gegen die Eheleute Johann Scheid'schen Eheleute von Grenzach hat man die Mundtobdmachung im ersten Grad ausgeprochen, und sie unter die Pflugschaft des Joh. Jakob Trautmüller von da gestellt, ohne dessen Einwilligung keine rechtmäßige Handlung mit gedachten Eheleuten abgeschlossen werden kann. Welches anmit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 29. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumütter.

Gengenbach. [Mundtobd. Erklärung.] Der Hofbauer Jakob Schnaiter von Oberharmersbach ist in seiner Vermögensverwaltung beschränkt, und ihm in der Person des Hofbauern Michel Schwarz, allda ein Aufsichtspfleger gegeben worden, ohne dessen Einwilligung derselbe kein im Landrecht, Satz 513, genanntes Geschäft gültig abzuschließen vermag.

Gengenbach, den 12. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

Kastatt. [Verschollenheits. Erklärung.] Nachdem sich der unterm 15. März 1815, Nr. 1823, vorgeladene Franz Joseph Fischer von Kastatt nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die sich inzwischen gemeldet habenden nächsten Erben ausgefolgt.

Kastatt, den 4. Okt. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.

Kirn.

Kastatt. [Verschollenheits. Erklärung.] Da der schon unterm 6. Aug. 1816 vorgeladene Wagnersfeld Joseph Müller von Pittersdorf bisher nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt.

Kastatt, den 19. Sept. 1817.

Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.

Kirn.

Eppingen. [Verschollenheits. Erklärung.] Da der unterm 25. Aug. v. J. öffentlich aufgeforderte Anton Fischer von Rohrbach am Giesbübel, oder dessen allenfällige Leibeserben, nicht erschienen sind, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen dessen nächsten Anverwandten zum fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, überlassen.

Eppingen, den 19. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilkens.